

Gemeinde Düringen

Richtplan Landschaft

Bericht

Vorprüfung

6. Mai 2008

Inhaltsverzeichnis

A	Erläuterungen.....	3
A1	Einleitung.....	3
A1.1	Ausgangslage.....	3
A1.2	Bedeutung und Rechtswirkung des Richtplans.....	3
A1.3	Inhalte des Richtplans.....	3
A2	Grundlagen.....	3
B	Genehmigung.....	6
C	Richtplan-Text.....	7
C1	Landschaftskonzept, Entwicklungsziele.....	7
C2	Nutzungszonen und -perimeter.....	7
C3	Schutzzonen und Schutzobjekte.....	8
C4	Weitere Biotop.....	9
C5	Erholungseinrichtungen.....	9
C6	Konzeptansätze und Massnahmen zur Landschaftsentwicklung.....	9
C7	Massnahmenblätter.....	9

A Erläuterungen

A1 Einleitung

A1.1 Ausgangslage

Der bestehende Schutzzonen- und Landschaftsrichtplan wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision ab 1986 erarbeitet und am 10. Dezember 1996 von der kantonalen Baudirektion genehmigt.

Die Überarbeitung im Rahmen dieser Ortsplanungsrevision beinhaltet im Wesentlichen die Überprüfung und Anpassung der Inhalte an die aktuelle Situation der Nutzungsplanung und die Erfordernisse des Landschaftsschutzes sowie die zeitgemässe elektronische Aufarbeitung und Darstellung der Dokumente.

A1.2 Bedeutung und Rechtswirkung des Richtplans

Gemäss Art. 43 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) umschreibt der Richtplan Landschaft die allgemeinen Grundsätze der Landschaftsentwicklung und bezeichnet die vorgesehenen Massnahmen zur Erhaltung von schützenswerten Landschaften und Objekten.

Mit der Genehmigung durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion löst dieser Richtplan Landschaft den bestehenden Landschaftsrichtplan von 1996 ab. Der Richtplan dient als Führungs- und Koordinationsinstrument und ist für die Gemeinde- und Kantonsbehörden verbindlich gemäss Art. 76 RPBG.

A1.3 Inhalte des Richtplans

Der Richtplan Landschaft besteht aus der Richtplan-Karte und dem Richtplan-Text im Teil C.

Mit dem Ziel, eine konzeptionelle Gesamtsicht über den Landschaftsraum von Düringen aufzuzeigen, sind die Inhalte des Zonennutzungsplans Landschaft (grundeigentümergebunden) und die reinen Richtplaninhalte (behördengebunden) in derselben Plankarte dargestellt. Die entsprechende Zugehörigkeit der dargestellten Inhalte ist aus der Legende ersichtlich.

A2 Grundlagen

Nachfolgend sind wesentliche bestehende Grundlagen mit Bezug zur Landschaftsplanung von Düringen kurz erläutert.

Kantonaler Richtplan

Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz und kantonalem Richtplan kommt dem Richtplan Landschaft die Aufgabe zu, die Ziele und das Konzept der Gemeinde zur Erhaltung und Entwicklung von schützenswerten Landschaften und Naturobjekten aufzuzeigen. Der Richtplan ist langfristig ausgelegt (über einen Zeithorizont von 10-15 Jahren hinaus) und dient den zuständigen Behörden als Lenkungs- und Koordinationsinstrument. Er ist die Abstimmungsgrundlage für die landschaftsrelevanten Massnahmen und Aktivitäten und stellt die entsprechende Kohärenz der Ortsplanung sicher.

Der kantonale Richtplan bezeichnet den Biotopschutz, das heisst die Erhaltung der Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt, als Schlüsselement des Naturschutzes. Zur differenzierten Ausrichtung und Priorisierung der kantonalen Aktionsschwerpunkte ist das Kantonsgebiet in neun regionale Landschaftseinheiten gegliedert. Das Gemeindegebiet von Düringen gehört zur Einheit „Freiburger Mittelland“ mit folgenden Aktionsschwerpunkten: Wahrung der Auen und Seeufer; Erhaltung und Renatu-

rierung der Materialabbaustandorte, der Feuchtgebiete und der Moore; Wiederherstellung der Lebensräume in den Ackerbaugebieten durch Landschaftsstrukturen und bei Fließgewässern.

Inventar der Biotope von nationaler und kantonaler Bedeutung

Als Biotope von nationaler Bedeutung existieren auf dem Gemeindegebiet von Düringen inventarisierte Flachmoore, Hochmoore mit Hochmoorumfeld und ortsfeste Amphibienlaichgebiete. Sie sind in generalisierter Form in den neuen Richtplan eingeflossen. Massgebend für den Schutz ist das entsprechende Inventar mit Perimeter und Schutzbestimmungen gemäss Bundesgesetzgebung.

Im Kantonalen Inventar sind insbesondere ergänzende Wanderbiotope (für Amphibien und Salamander) sowie lokale Wildwechselkorridore enthalten. Aus Gründen der Plan-Übersichtlichkeit und da sie nicht direkt räumlich festgelegte Schutzperimeter bzw. Massnahmen nach sich ziehen, sind diese Objekte im Richtplan nicht dargestellt. Das Inventar dient jedoch als wichtige Grundlage für Massnahmen zur Landschaftsentwicklung.

Kulturgüterschutz

Gemäss Stellungnahme des Amtes für Kulturgüter (5. September 2007) zum Revisionsprogramm dieser Ortsplanung steht eine Revision der Ortsbildschutzperimeter, des Inventars der Kulturgüter sowie des Inventars der IVS-Objekte an.

Für die Vorprüfungsdokumente sind deshalb vorerst die Angaben aus dem bestehenden Schutzzonen- und Landschaftsrichtplan übernommen worden. Das Thema soll gemäss den revidierten kantonalen Inventaren möglichst vor der Auflage in definitiver Form in die Ortsplanungsdokumente integriert werden.

Seeuferplanung Schiffenensee

Aus der „Seeuferplanung Schiffenensee“ (Staatsratsbeschluss vom 28. Februar 1984) und dem „Inventar der Bootsanlegeplätze“ (Sitzung der Arbeitsgruppe vom 16. Dezember 1996) mit periodisch nachgeführter Liste der Ankerplätze ergeben sich die konzeptionellen Vorgaben des Kantons bezüglich Schutz und Nutzung des Uferbereichs. Sie sind in die Überarbeitung des Richtplans Landschaft eingeflossen.

Teilrichtplan der verwertbaren Materialvorkommen des Kantons Freiburg (TVM, 1995)

Der bestehende TVM hält auf dem Gemeindegebiet von Düringen mehrere Perimeter zur Erweiterung bestehender Abbaustellen sowie als für die Zukunft zu berücksichtigende Materialvorkommen fest. Der Teilrichtplan befindet sich in Revision und soll neu als Sachplan Materialabbau (SaM) erlassen werden.

Für die Vorprüfungsdokumente sind deshalb vorerst nur die genehmigten Abbauzonen übernommen worden. Die Erweiterungs- und längerfristigen Reservegebiete für den Materialabbau sollen gemäss neuem Sachplan Materialabbau möglichst vor der Auflage in definitiver Form in die Ortsplanungsdokumente integriert werden.

Regionaler Richtplan Sense (1991)

Der regionale Richtplan Sense wurde 1986 – 1990 vom Gemeindeverband Region Sense erarbeitet und am 26. Februar 1991 vom Staatsrat genehmigt. Dementsprechend waren die Inhalte des Teilrichtplans Landschaft bereits eine Grundlage für den bestehenden Landschaftsrichtplan von Düringen (1996), und sind auch bei der Überarbeitung berücksichtigt worden.

Richtplan der Agglomeration Freiburg (Vernehmlassungs-Entwurf April 2007)

Der Richtplanentwurf macht auf Leitbildebene (allgemeine und langfristige Ziele) und Konzeptebene (Leitlinien für die Entwicklungsplanung) Aussagen zum Thema Landschaftsentwicklung in der Agglomeration. Die Identität der Agglomeration beruht hauptsächlich auf einer starken Unterscheidung zwischen dem städtischen Siedlungsraum und der natürlichen Landschaft. Der siedlungsgeprägte Raum

von Dürdingen liegt inselartig im grossflächigen Landschaftsraum im Nordostrand des Agglomerationsperimeters, mit dem Uferbereich des Schifflensees und den Dürdinger Mösern als besonders prägende Landschaftselemente. Gemäss den Leitbild- und Konzeptaussagen wird eine klare Abgrenzung der Landschafts- und Landwirtschaftsgebiete sowie eine Strukturierung der Siedlungsgebiete durch bestehende oder neu zu schaffende Grünflächen und -korridore (z.B. Wasserlauf Dürdingenbach) angestrebt. Die Struktur- und Orientierung neuer Siedlungszonen soll die örtlichen Landschaftsmerkmale respektieren (z.B. Arbeitszone Birch). Die bestehenden Naturräume im Landschaftsgebiet sollen erhalten und vernetzt werden.

Die Konzeptaussagen aus dem Richtplanentwurf für die Agglomeration decken sich weitgehend mit dem aus kommunaler Sicht entwickelten Landschaftskonzept von Dürdingen.

Bestehender Schutzzonen- und Landschaftsrichtplan (1996)

Im Schutzzonen- und Landschaftsrichtplan von 1996 sind im wesentlichen die Schutzzonen, -gebiete, -perimeter und -objekte (grundeigentümergebundene Festlegung) sowie inventurmässig lokale Biotop- und Erholungseinrichtungen (behördenverbindliche Festlegung) dargestellt. Es besteht kein Bericht. Aussagen zur Landschaftsentwicklung fehlen.

Der bestehende Schutzzonen- und Landschaftsrichtplan diene als inhaltliche Ausgangsbasis für die Überarbeitung und Neufassung. In diesem Zusammenhang ist das Inventar der geschützten Landschaftselemente (Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume) im Winter 2007/08 überprüft und angepasst worden.

Projekt Landschaft & Landwirtschaft (2002)

Mit dem Projekt Landschaft & Landwirtschaft besteht ein auf der Öko-Qualitätsverordnung basierendes Vernetzungsprojekt über die Gemeindegebiete von Dürdingen, Schmitten und Tafers. Es beinhaltet eine eingehende Analyse des Ist-Zustands bezüglich den naturnahen Lebensräumen und deren Vernetzung, ein konkretes Vernetzungskonzept mit Umsetzungs- und Wirkungszielen und ein Umsetzungsprogramm mit Erfolgskontrolle. Das Projekt Landschaft & Landwirtschaft ist heute ein zentraler Teil der Landschaftsplanung und der Aktivitäten zur Landschaftsentwicklung. Im Jahr 2008 ist das Projekt in die Evaluationsphase getreten. Die Weiterführung ab 2009 für eine weitere 6-Jahres-Periode ist zur Zeit noch offen.

Das Projekt Landschaft & Landwirtschaft ist in die Überarbeitung des Richtplans Landschaft einbezogen worden. Es wird eine gegenseitige Koordination und Ergänzung der jeweiligen Massnahmen angestrebt.

Leitbild zur Revision der Ortsplanung (Mai 2007)

Gemäss Leitbild zur Ortsplanungsrevision sollen die vielfältigen Werte und Funktionen der Kulturlandschaft erhalten, wo nötig verstärkt und ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden. Es enthält dazu Entwicklungsziele und Umsetzungsansätze.

Das Leitbild zur Revision der Ortsplanung dient als konsolidierte Grundlage für die konzeptionellen Ziele und die Umsetzungsansätze im neuen Richtplan Landschaft.

B Genehmigung

Genehmigungsinhalt sind die Richtplankarte sowie die Festlegungen in Teil C.

Genehmigungsvermerk

Öffentliche Auflage vom bis

Beschluss durch den Gemeinderat Düdingen

Düdingen, ...

Der Gemeindegeschreiber

Die Gemeindepräsidentin

Mario Vonlanthen

Hildegard Hodel-Bruhin

Genehmigung durch die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

Freiburg, ...

Der Staatsrat, Direktor

Georges Godel

C Richtplan-Text

C1 Landschaftskonzept, Entwicklungsziele

Das Landschaftskonzept bezieht, im Sinne einer Gesamtsicht auf den Landschafts- und Naturraum Düringen, grundsätzlich alle in der Plankarte dargestellten Inhalte mit ein. Die Aufteilung in die Inhalte „Zonennutzungsplan“ und „Richtplan“ bezeichnet den rechtlichen Status und nicht den konzeptionellen Stellenwert.

Das dem Richtplan Landschaft zugrunde gelegte Landschaftskonzept verfolgt, gestützt auf das Leitbild zur Revision der Ortsplanung vom Mai 2007, folgende Entwicklungsziele:

- Die identitätsstiftenden Werte der Kulturlandschaft und ihre vielfältigen Funktionen werden erhalten und wo nötig gestärkt.
- Zu den landwirtschaftlichen Böden wird Sorge getragen und die Ausdehnung der Siedlungsflächen wird beschränkt. Das Siedlungsgebiet wird klar von der Landschaft getrennt und die Entwicklung wird im Hauptsiedlungsgebiet Düringen konzentriert.
- Die landwirtschaftliche Produktion bleibt erhalten. An ausgewählten Standorten wird Intensivlandwirtschaft (Treibhäuser) ermöglicht.
- Die wertvollen kulturgeschichtlichen Zeugen (Weiler, Schlösser, Kapellen, Grotte, Einsiedelei usw.) werden erhalten, gepflegt und stärker ins Bewusstsein gerückt.
- Die ästhetischen und ökologischen Werte und Funktionen der Landschaft werden gepflegt und gestärkt.
- Der Schiftenensee und seine Ufer werden als Erholungsgebiet für Düringen besser zugänglich gemacht. Die Erholungsnutzung wird punktuell und zurückhaltend gestärkt.
- Die Düringer Möser werden als Naturschutzgebiet erhalten und gestärkt und bleiben für die Bevölkerung möglichst weitgehend zugänglich.
- Die projektierte Verbindungsstrasse Birch-Luggiwil und die geplante Umfahrungsstrasse werden als zusätzliche Verbindungsachsen die Landschafts- und Siedlungsentwicklung beeinflussen. Sie sollen gut in die Landschaft eingegliedert werden.

C2 Nutzungszonen und -perimeter

Die in der Plankarte dargestellten Zonen und Perimeter sind gemäss Legende Inhalt des Zonennutzungsplans und sind im Planungs- und Baureglement geregelt.

Bauzonen, Spezialzonen und -perimeter generell

Bei Anpassungen der Nutzungszonen und -perimeter sind die Entwicklungsziele gemäss C1 zu berücksichtigen.

Materialabbau

Für die Vorprüfungsdokumente sind vorerst nur die genehmigten Abbauzonen übernommen worden (Inhalt Zonennutzungsplan). Sie sind als Symbole mit dem jeweiligen Genehmigungsdatum dargestellt. Massgebend sind die entsprechenden Genehmigungsdokumente.

Die Erweiterungs- und längerfristigen Reservegebiete für den Materialabbau (Inhalt Richtplan) sollen gemäss neuem Sachplan Materialabbau, möglichst vor der Auflage, in definitiver Form in die Ortsplanungsdokumente integriert werden.

Diversifizierte Landwirtschaft

Die Festlegungen beschränken sich auf den bestehenden Perimeter für diversifizierte Landwirtschaft im Gebiet Unter Birch. Mangels konkret angemeldeter Bedürfnisse und Vorhaben ist im Rahmen dieser Ortsplanungsrevision auf eine Beplanung dieses Themas verzichtet worden.

Bei der Planung und Festlegung weiterer Perimeter für diversifizierte Landwirtschaft sind die Entwicklungsziele gemäss C1 zu berücksichtigen.

C3 Schutzzone und Schutzobjekte

Die in der Plankarte dargestellten Schutzzone, -gebiete, -perimeter und -objekte sind gemäss Legende Inhalt des Zonennutzungsplans. Ihr Schutz ist im Planungs- und Baureglement, in speziellen Reglementen und /oder im übergeordneten Recht geregelt.

Die Schutzzone- und Schutzobjekte bilden das Gerüst des Landschaftskonzepts. Sie sind zu erhalten und zu pflegen sowie zu ergänzen und zu einem Lebensraumverbund zu vernetzen.

Düringer Möser

Die in der Plankarte dargestellte Schutzzone entspricht dem aktuell festgelegten Schutzperimeter (Stand 22. Dezember 1998 und umfasst die Schutzzone A und B gemäss Schutzzoneplan und Reglement für die Düringer Möser (vom Staatsrat genehmigtes Reglement vom 24. Juni 1975 mit genehmigten Änderungen vom 22. November 1983 und 16. Dezember 1986). Die Überwachung wird durch die Möser-Kommission wahrgenommen.

Es besteht Handlungsbedarf bezüglich Anpassung der Schutzzone an das Bundesinventar der Hoch- und Flachmoorgebiete sowie die Amphibienlaichgebiete. Die Anpassung der Schutzzone und des Reglements für die Möser von Düringen soll in einem separaten Verfahren erfolgen.

Kulturgüterschutz und Ortsbildschutz

Für die Vorprüfungsdokumente sind vorerst die Angaben aus dem bestehenden Schutzzone- und Landschaftsrichtplan übernommen worden. Das Thema soll gemäss den revidierten kantonalen Inventaren möglichst vor der Auflage in definitiver Form in die Ortsplanungsdokumente integriert werden.

Fliessgewässer

Der Schutz der Fliessgewässer und ihrer Uferbereiche und -vegetation sind im übergeordneten Recht geregelt. Der Raumbedarf für den Hochwasserschutz und die landschaftsökologische Funktion wird vom kantonalen Tiefbauamt, Sektion Gewässer ermittelt (noch ausstehend).

Sie sind von sehr grosser Bedeutung als Biotope und Strukturelemente in der Landschaft und im Siedlungsgebiet. Eingedolte oder stark verbaute Fliessgewässer sind offen zu legen bzw. zu renaturieren.

Moore und Amphibienlaichgebiete, Wildwechsel

Die entsprechenden Biotope von nationaler Bedeutung sind in der Plankarte nur generalisiert dargestellt. Massgebend für den Schutz ist das entsprechende Inventar mit Perimeter und Schutzbestimmungen gemäss Bundesgesetzgebung.

Die ergänzenden Wanderbiotope (für Amphibien und Salamander) sowie lokale Wildwechselkorridore gemäss kantonalem Inventar sind in der Plankarte nicht dargestellt. Die Inhalte des kantonalen Inventars dienen jedoch als wichtige Grundlage für Massnahmen zur Landschaftsentwicklung.

C4 Weitere Biotope

In der Plankarte sind weitere Biotope dargestellt. Ausser dem Waldareal basieren sie im Wesentlichen auf einer kommunalen Inventarisierung.

Sie sind als Kernlebensräume und Strukturelemente möglichst zu erhalten und aufzuwerten.

C5 Erholungseinrichtungen

In der Plankarte ist im Wesentlichen der Bestand der Erholungseinrichtungen dargestellt.

Mit dem Ziel, den Erholungswert und die Erlebbarkeit zu steigern, sind sie zu erhalten und nach Möglichkeit aufzuwerten und zu ergänzen. Insbesondere ist ein möglichst engmaschiges Netz von sicheren und attraktiven Fuss- und Wanderwegen sowie Radwanderrouten anzustreben.

C6 Konzeptansätze und Massnahmen zur Landschaftsentwicklung

Ein Schwergewicht der bisherigen Landschaftsentwicklung besteht im Projekt „**Landschaft & Landwirtschaft**“. Im laufenden Jahr 2008 ist das Projekt in die Evaluationsphase getreten. Die Weiterführung ab 2009 für eine weitere 6-Jahres-Periode ist anzustreben. Über die Weiterführung entscheidet der Gemeinderat bis Ende Jahr (2008).

Weitere Aktionsschwerpunkte der zukünftigen Landschaftsentwicklung sind:

- **Seeuferplanung Schiffenensee / öffentlich zugängliche Uferbereiche**
(siehe Massnahmenblatt L1)
- **Naturschutzzone Saaneboden**
(siehe Massnahmenblatt L2)
- **Fonds und Aktionsprogramm Landschaftsentwicklung**
(siehe Massnahmenblatt L3)

C7 Massnahmenblätter

Folgeseiten: Massnahmenblätter L1 – L3

L1**Seeuferplanung Schiffenensee /
öffentlich zugängliche Uferbereiche****Prio.
2****Ausgangslage**

Gemäss Leitbild zur Revision der Ortsplanung sollen der Schiffenensee und seine Ufer als Erholungsgebiet für Düringen besser zugänglich gemacht werden. Die Erholungsnutzung soll punktuell und zurückhaltend gestärkt werden.

Aus der „Seeuferplanung Schiffenensee“ von 1984 und dem „Inventar der Bootsanlegeplätze“ von 1996 ergeben sich die konzeptionellen Vorgaben des Kantons. Sie sollen in der Ortsplanung und bei konkreten Vorhaben berücksichtigt werden, die zuständigen Amtstellen sind beizuziehen.

Zielsetzung

Ein durchgehender Wanderweg in Seenähe soll die öffentlichen Uferbereiche besser zugänglich machen und möglichst lückenlos verbinden.

Freizeit- und Erholungsnutzungen sollen auf wenige Uferbereiche beschränkt, intensive Nutzungen beim bestehenden Campingplatz konzentriert werden.

Öffentliche Bootsanlegestellen und –ankerplätze sollen auf vier Standorte beschränkt und die Bewirtschaftung soll in einem Reglement geregelt werden.

Eine sorgfältige Abstimmung der Interessen von Erholung, Naturschutz und Landwirtschaft ist erforderlich.

Priorität

Legislatur- und Finanzplanung: 2011 – 2016

Stellenwert

Die im Synthesepan der kantonalen Seeuferplanung aufgezeigten Konzeptinhalte zum Natur- und Landschaftsschutz und zu den Erholungseinrichtungen sind weit gehend im Zonennutzungsplan Landschaft und Richtplan Landschaft behandelt. Offene Fragen bestehen insbesondere bezüglich der konkreten Umsetzung der bezeichneten öffentlich zugänglichen Uferbereiche und deren Ausstattung.

In diesem Zusammenhang ist die Situation der Bootsanlege- bzw. Ankerplätze zu überprüfen. Hinweise zum Handlungsbedarf gibt das obgenannte Inventar.

Weiteres Vorgehen

Erarbeitung von Detailkonzepten für die in der Richtplankarte bezeichneten öffentlichen Uferbereiche: Abgrenzung, Erschliessung (inkl. Parkierung), Ausstattung oder Rückbau (inkl. Thema Bootsankerplätze), Abstimmung mit Naturschutz und Landwirtschaft.

Schaffung von allenfalls notwendigen zusätzlichen Rechtsgrundlagen (z.B. Festsetzung von Zonen, Perimetern?).

Verhandlungen mit den Grundeigentümern.

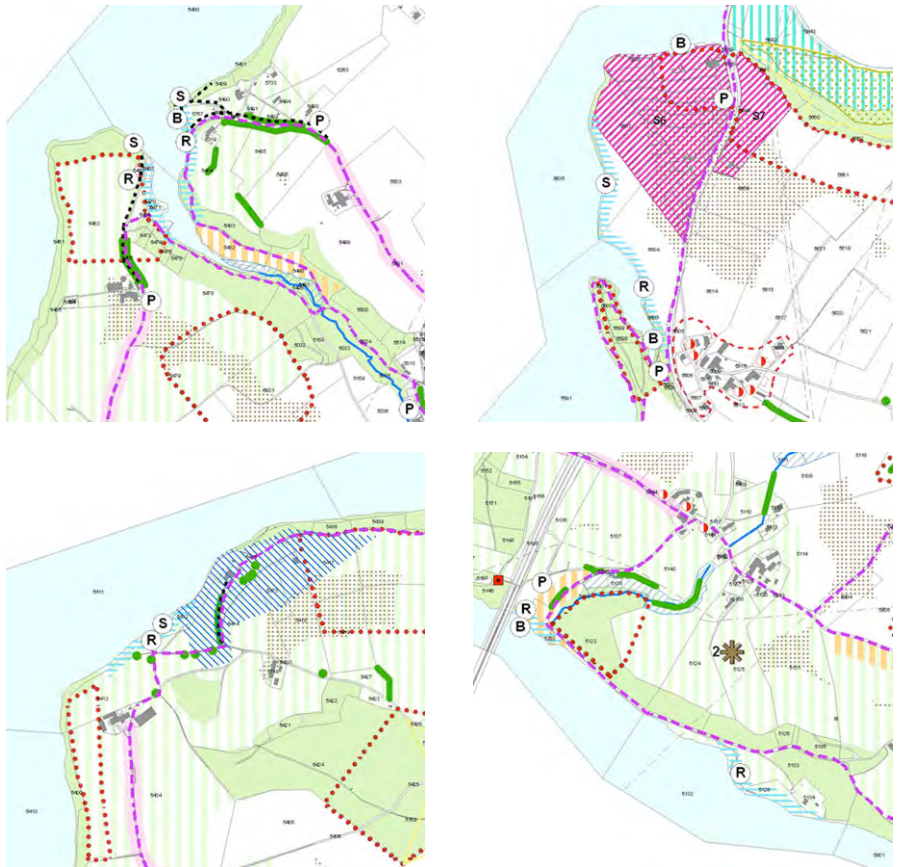
Etappierte Detailplanung und Realisierung. Betriebsreglement für die Bootsanlegestellen und Ankerplätze.

Schliessen von Lücken im ufernahen Wanderweg.

Zuständigkeit	Federführung: Gemeinde Beteiligte: Kantonale Ämter, Grundeigentümer, übrige Anrainergemeinden
----------------------	--

Abhängigkeiten, Hinweise	Seeuferplanung Schiffenensee, Inventar der Bootsanlegeplätze (Kanton): Bei folgenden Uferbereichen besteht Abstimmungsbedarf zwischen den kommunalen Absichten und den kantonalen Grundlagen: Saanenmatten-Räsch (Naturschutz), Staad-Wittenbach (neuer Standort) und Bonn-Felliwil (Naturschutz). Campingplatz: Sicherung und Umsetzung des öffentlichen Seezugangs und eines Durchgangs im Bereich des Campings. Eine umfassende Seeuferplanung müsste in Zusammenarbeit mit den übrigen Anrainergemeinden des Schiffenensees erfolgen.
---------------------------------	---

Grundlagen	Zonennutzungsplan Landschaft / Richtplan Landschaft Seeuferplanung Schiffenensee, Beschluss Staatsrat vom 28.2.1984 Inventar der Bootsanlegeplätze vom 16.12.1996
-------------------	---

Plan	Ausschnitte Richtplan-Karte: 
-------------	--

L2**Naturschutzzone Saaneboden****Prio.
1****Stellenwert**

Der Saaneboden ist ein Amphibienlaichplatz von nationaler Bedeutung (Objekt FR 144). Sieben Amphibienarten sind nachgewiesen worden. Der Saaneboden beherbergt aber auch eine Vielzahl von anderen seltenen und/oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Darunter gehören Vogelarten wie Kolkrabe, Turmfalke, Dohle und Rohrsänger oder verschiedene Orchideen (11 verschiedene Arten). Im Herbst 2001 wurden zudem drei superseltenen Risspilzarten im Gebiet gefunden.

Ausgangslage

Das Gebiet ist ein Teil der ursprünglichen Auenlandschaft der Saane. Nach dem Bau der Staumauer wurde die ehemalige Überschwemmungsfläche der freien Sukzession überlassen. Zahlreiche seltenen und/oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, die einst die ganze Saaneau besiedelten, fanden hier ein Rückzugsgebiet.

Das Grundstück ist Eigentum der Groupe e. Eine Teilfläche wird als militärischer Schiessplatz genutzt. Vor einigen Jahren noch wurde das Gelände mit Militärfahrzeugen befahren. Heute ist das nicht mehr der Fall. Im Gebiet werden nur noch Schiessübungen ausgeführt. Die Fahrübungen verhinderten das Aufkommen der Vegetation und in den Fahrgassen entstanden interessante Feuchtstandorte. Das Ausfallen dieser Übungen führt dazu, dass das Gebiet allmählich verbuscht und die Tümpel zuwachsen. Um die heutige Qualität des Biotops zu erhalten, sind regelmässig maschinelle Eingriffe notwendig.

Im Frühjahr 2000 hat die Armee als Zugang zum Schiessplatz einen öffentlichen Steg über die Saane errichtet. Mit der Eröffnung dieses Saaneüberganges ist der Besucherdruck auf das Gebiet gewachsen. Obwohl das Gebiet keine besonders störungsempfindlichen Arten aufweist, kann ein Massenauftreten von Naherholungssuchenden zu ernsthaften Problemen führen (Zertrampeln und Ausreissen von gefährdeten Pflanzen, Zerstörung der Vegetation durch Feuerstellen, Störung der Fauna durch freilaufende Hunde u.a).

Zielsetzung

Die Unterschutzstellung soll ermöglichen, die heutige Qualität des Lebensraumes durch gezielte Pflegemassnahmen zu erhalten. Eine im Einklang mit den Schutzziele stehende Nutzung soll weiterhin gewährleistet sein.

Das im Auftrage des kantonalen Büros für Natur- und Landschaftsschutz erstellte Pflegekonzept soll umgesetzt werden.

Die Zunahme des Besucherdrucks (neuer Übergang) soll mit einem Besucherbegleitungskonzept aufgefangen und gelenkt werden, um poten-

tielle negative Einflüsse zu verhindern.

Priorität

In Anbetracht, dass das Gebiet der natürlichen Dynamik überlassen wird, verbuscht es mit der Zeit. Dies hat zur Folge dass der Lebensraum an Attraktivität für Amphibien verliert. Auch die Orchideen leiden unter dieser Entwicklung. Sechs Arten konnten in den letzten Jahren bereits nicht mehr nachgewiesen werden.

In den vergangenen Jahren hat der Grundeigentümer (Groupe e) im Gebiet mehrmals Holzschläge durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Lebensräume beeinträchtigt. In den Amphibienlaichgewässern wurden Holzschnitzel geschüttet und die Pilzstandorte sind teilweise zerstört worden.

Die Unterschutzstellung damit Pflege und Nutzung koordiniert werden können ist von erster Priorität.

Legislatur- und Finanzplanung: 2009-2011

Weiteres Vorgehen

Kontaktaufnahme mit dem kantonalen Büro für Natur und Landschaftsschutz, um die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Pflegekonzepts und die Finanzierung festzuhalten.

Zuständigkeit

Gemeinde Dürdingen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Büro für Natur und Landschaftsschutz und der Groupe e.

Abhängigkeiten, Hinweise

Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Kleinbödingen und Bödingen sowie mit dem kantonalen Büro für Natur und Landschaftsschutz, dem Dienst für Wald, Wild und Fischerei, den FEW (Grundeigentümer) und dem Militär (Nutzer) notwendig.

Grundlagen

Pflege- und Gestaltungskonzept, im Auftrag des kantonalen Büros für Natur- und Landschaftsschutz

Inventar der Amphibienlaichplätze von nationaler Bedeutung (FR 144)

Regionale Waldplanung Seebezirk: Koordinationsblatt 13 (Naturschutz – Militär)

Regionale Waldplanung Sensebezirk: Koordinationsblatt M2 (Erholung – Naturschutz – Militär)

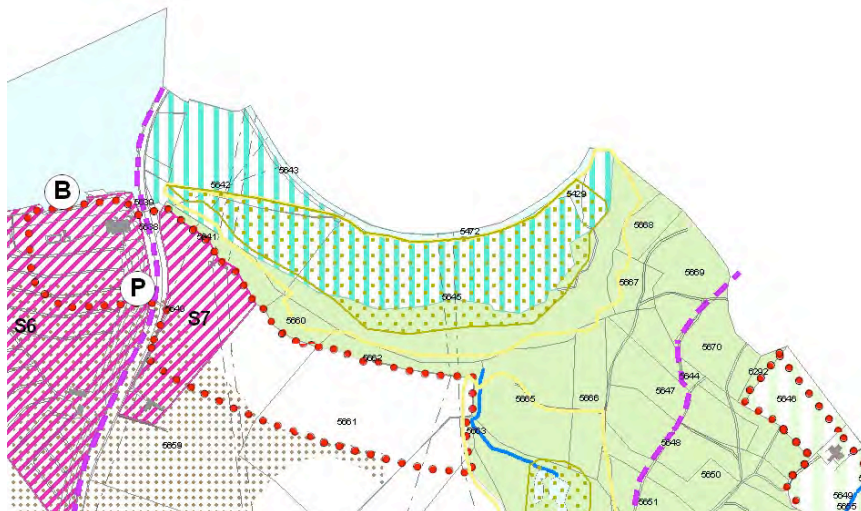
Regionalplanung Sense: Naturschutzgebiet N (biologisch-wissenschaftlicher Wert)

Waldreservatskonzept des Kantons FR: potentielles Waldreservat

Gefahrenkarte Hochwasser

Plan

Ausschnitt Richtplan-Karte:



L3**Fonds und Aktionsprogramm Landschaftsentwicklung****Prio.
1****Ausgangslage**

Das städtisch geprägte Düdingen ist in eine intensiv genutzte Kulturlandschaft mit vielfältigen Funktionen eingebettet: landwirtschaftliche Produktion, Materialressource, Naturraum und ökologischer Ausgleich, Erholungs- und Erlebnisraum, Identität stiftende Zeugen der Kulturgeschichte. Gemäss Leitbild zur Revision der Ortsplanung sollen diese Werte und Funktionen erhalten, wo nötig gestärkt und ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.

Mit dem Projekt „Landschaft & Landwirtschaft“ besteht ein auf der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes basierendes Vernetzungsprojekt. Zur Umsetzung der Leitbildziele sollen diese Ausgleichs- und Vernetzungsmassnahmen der Landwirtschaft mit einem Aktionsprogramm der Gemeinde gezielt ergänzt werden. Zur Finanzierung soll aus den im Rahmen des Projekts L&L durch Öko-Qualitätsbeiträge des Bundes abgelösten Gemeindebeiträge (Öko-Bonus) ein „Fonds Landschaftsentwicklung“ geüffnet werden.

Zielsetzung

Erhaltung und gezielte Stärkung der Landschaft als Natur-, Erholungs- und Erlebnisraum durch ergänzende Massnahmen zum ökologischen Ausgleich und Vernetzung in der Landwirtschaft.

Konzeptansätze und Massnahmenideen zur Landschaftsentwicklung:

- Heckenpflanzungen insb. in den bestehenden Defizitgebieten (vgl. Richtplan-Karte)
- Ergänzung/Neupflanzung von Alleen (vgl. Richtplankarte)
- Neuanlage von Weihern und Tümpeln

Priorität

Mit der Evaluationsphase 2008 (Phase 3) des Projekts Landschaft und Landwirtschaft besteht aktuell ein geeigneter Zeitpunkt für das Aufgleisen dieses ergänzenden Projekts.

Legislatur- und Finanzplanung: 2001-2016

Stellenwert

Der Fonds Landschaftsentwicklung mit entsprechendem Aktionsprogramm ist ein Umsetzungsinstrument zum Richtplan Landschaft. Es ergänzt insbesondere das bestehende Projekt „Landschaft&Landwirtschaft“

Weiteres Vorgehen

Einrichtung des Fonds Landschaftsentwicklung(Speisung: durch Bundesbeiträge abgelösten Gemeindebeiträge aus dem Projekt „Landschaft & Landwirtschaft“), entsprechendes Reglement.

Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts und Erstellung eines Aktionsprogramms

Zuständigkeit

Federführung: Gemeinde

Beteiligte: Landwirte

**Abhängigkeiten,
Hinweise**

Projekt „Landschaft & Landwirtschaft“:
Koordination zwecks gegenseitiger Ergänzung und Wirkungsoptimierung (ökologische Vernetzung, Landschaftsästhetik)

Wanderwege, Radwanderrouten, touristische Erlebniswege, Infrastrukturen der Extensiverholung:

Koordination zwecks gegenseitiger Ergänzung und Wirkungsoptimierung (Alleepflanzungen)

Kulturgüter:

Idee Kulturwanderweg

Fonds Landschaft Schweiz: Beteiligt sich an der Finanzierung von Alleepflanzungen

Grundlagen

Richtplan Landschaft, Richtplankarte

Projekt Landschaft & Landwirtschaft

Plan

Ausschnitt Richtplan-Karte (Beispielgebiet):

